

**Stadt Mülheim an der Ruhr, Abteilung für Brücken und
Ingenieurbauwerke****Brücke Remberg/ Rumbachtal****Vorbemerkungen****1. Allgemeine zusätzliche Vertragsbedingungen****1.01 Arbeitskräfte**

Nach Auftragserteilung sind die Führungskräfte dem AG schriftlich mitzuteilen. Der AN muss sicherstellen, dass auch in der arbeitsfreien Zeit ein fachlich qualifizierter Bauleiter, welcher notwendige Entscheidungen selbständig treffen kann, jederzeit erreichbar ist. Der AG kann, sofern ein ersprießliches Zusammenarbeiten mit Vertretern des AN nicht möglich ist, deren Ablösung verlangen.

Sämtliche Nachunternehmer sind dem AG **vor** Auftragserteilung zu benennen. Die Übertragung von Bauleistungen an andere Unternehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der benannte Bauleiter muss der deutschen Sprache mächtig sein und sich mit seinen Arbeitern in deren Muttersprache zweifelsfrei verständigen können.

Vor Baubeginn sind baustellenbezogene Gefährdungsanalysen, Handlungsanweisungen und der Nachweis der Unterweisung der eingesetzten Arbeitskräfte (auch der Nachunternehmer) vorzulegen. Bei einem Personalwechsel sind neu hinzukommende Mitarbeiter ebenfalls zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren. Vor Beginn der Bauarbeiten sind schriftliche Arbeitsanweisungen vorzulegen, sowie mindestens ein Ersthelfer zu benennen.

1.02 Bestandteile des Angebotes (über die Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis hinausgehend)

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- a) Zertifikat nach DIN EN 1090-2 für die Ausführungsklasse EXC 2,
- b) Referenzen über vergleichbarer Projekte in den letzten 3 Jahren

2. Zusätzliche technische Vertragsbedingungen**2.01 Baustelleneinrichtung, Sicherung der Baustelle, Transportwege**

Tagesunterkünfte (ab 4 Beschäftigte) und Toilette (ab 10 Beschäftigte mit Waschraum) sind vorzuhalten und regelmäßig zu reinigen. Die Anschlüsse für Strom, Wasser und Entwässerung sind auf Kosten des AN herzustellen und zu unterhalten.

Vor Abgabe des Angebotes sollte sich der AN die Baustelle ansehen, damit der Schwierigkeitsgrad bei der Kalkulation berücksichtigt wird. Nachforderungen aus Unkenntnis werden nicht berücksichtigt.

Die vom AN in Anspruch genommenen Flächen müssen verkehrssichere Absperrungen (kein Flatterband) erhalten und nach Abschluss der Baumaßnahme in den ursprünglichen Zustand gesetzt werden.

**Stadt Mülheim an der Ruhr, Abteilung für Brücken und
Ingenieurbauwerke****Brücke Remberg/ Rumbachtal****Vorbemerkungen**

Die mit der Baustellenüberwachung beauftragte Unternehmerkraft ist dem Bauherren schriftlich anzugeben. Die Kosten dieser Überwachung sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen. Die behindertengerechte Aufrechterhaltung und die Sauberkeit der Verkehrswege ist zu gewährleisten. Im Zweifelsfall entscheidet der AG. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen. Dem AN obliegen die Antragsverfahren zur Einschränkung des Verkehrsraumes einschl. der erforderlichen Verkehrsführungs- und Beschilderungspläne sowie die Leiteinrichtungen. Die Kosten hierfür sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.02 Bauzeiten

Eine Bauzeitverlängerung infolge unvorhergesehener Arbeiten ist dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.03 Zustandsfeststellungen

Der Zustand jeder in sich geschlossenen Teilleistung wird festgestellt. Leistungsfeststellungen (§ 4, Abs. 10 VOB/B) erfolgen bei jedem wichtigen Arbeitsgang bevor der Weiterbau gestattet wird.

3. Besondere Vertragsbedingungen**3.01 Lage der Baustelle**

Die Brücke befindet sich südöstlich der Mülheimer Innenstadt. Das Bauwerk liegt als Straßenbrücke über dem Rumbach an der Rembergstraße. (siehe Anlage 1 und 2).

4. Besondere technische Vertragsbedingungen**4.01 Baubeschreibung**

Bei der 1958 hergestellten Brücke Remberg/ Rumbachtal handelt es sich um eine Plattenbrücke aus Stahlbeton mit einer Gesamtlänge von ca. 4,00 m, einer Gesamtbreite von ca. 10,00 m und einer zul. Brückenbelastung von 12 t. Die vorhandenen Füllstabgeländer sind im Gesims einbetoniert, die außenliegenden Pfosten sind in Einzelfundamente gesetzt. Die neuen Geländer sollen auf neuen Ankerplatten montiert werden. Es sollen verzinkte und beschichtete Geländer nach RIZ Gel 4 mit Geländerabschlüssen nach RIZ Gel 19.1. Die neue Geländerhöhe beträgt 1,30 m, gemessen ab Belagoberkante.

Vor Ermittlung der Angebotspreise ist die genaue Kenntnis aller örtlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge erforderlich. Dem Bieter wird daher empfohlen, sich durch Besichtigung der Baustelle, Prüfung der Zufahrtswege und aller Möglichkeiten der Baustelleneinrichtung, der Versorgung mit Strom, Wasser und allem Sonstigen zu unterrichten. Nachforderungen, die sich aus Unkenntnis der Örtlichkeit

**Stadt Mülheim an der Ruhr, Abteilung für Brücken und
Ingenieurbauwerke****Brücke Remberg/ Rumbachtal****Vorbemerkungen**

ergeben, können nicht berücksichtigt bzw. vergütet werden.

Unstimmigkeiten, Fehler, etc. in den Ausschreibungsunterlagen sind der ausschreibenden Stelle vom Bieter vor dem Submissionstermin schriftlich mitzuteilen.

4.02 Transportwege

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt nur aus nördlicher Richtung über die Straße Rumbachtal. Für die Verkehrssicherheit und die Sauberhaltung der Straßen und Wege die für die Abwicklung der Bauarbeiten benötigt werden, hat der AN Sorge zu tragen. Er hat dafür geeignete und ausreichende Reinigungsmöglichkeiten vorzusehen, über deren Einsatz im Zweifelsfall der AG entscheidet. Für die Genehmigung zur Benutzung der Zufahrtswege hat der AN selbst zu sorgen. Alle Kosten im Zusammenhang mit den Zufahrtswegen sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der alte bzw. ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

4.03 Baustoffe

Sämtliche Baustoffe sind vom AN zu liefern.

Werden vom AN gelieferte Baustoffe von dem AG beanstandet, so hat der AN ohne Änderung der Einheitspreise vorschriftsmäßige Baustoffe heranzuschaffen und die ungeeigneten Baustoffe zu entfernen. Kommt der AN der Aufforderung und Lieferung geeigneter Baustoffe in einer Frist von 3 Tagen nicht nach, oder sind auch diese Baustoffe nach den Bestimmungen ungeeignet, so hält sich der AG das Recht vor, dem AN die Baustofflieferung zu entziehen und diese selbst auf Kosten des AN zu übernehmen.

Der AG behält sich vor, weitergehenden Schadensersatz bzw. Sicherung oder Beseitigung zu fordern, wenn die Bauleistung nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht und mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Von allen auf die Baustelle gelieferten Materialien ist ein Duplikat des Lieferscheines vor Einbau der Bauleitung zur Verfügung zu stellen.

Lieferscheine müssen neben Lieferwerk, Datum, Liefermenge und Liefergewicht sowie Kennzeichen und Transportmittel, auch Absender und Empfänger der Ware enthalten.

4.04 Güteüberwachung

Es wird verlangt, dass von allen neuesten Erfahrungen und Grundsätzen des Korrosionsschutzes und der Betonsanierung Gebrauch gemacht wird. Vor dem Einbau der Materialien ist die Güteprüfung nachzuweisen und das Ergebnis den AG vorzulegen.

Alle Stahlbauarbeiten sind entsprechend ZTV-ING Teil 8 Abschnitt 4 und DIN EN 1090 durchzuführen, Korrosionsschutz nach ZTV-ING Teil 4 Abschnitt 3.

**Stadt Mülheim an der Ruhr, Abteilung für Brücken und
Ingenieurbauwerke****Brücke Remberg/ Rumbachtal****Vorbemerkungen**

Über die Arbeiten hat der AN im Rahmen der Eigenüberwachung täglich Aufzeichnungen und Protokolle anzufertigen. Die Kosten der im Rahmen der Eigenüberwachung erforderlichen Prüfungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

4.05 Korrosionsschutz

Die Schutzmaßnahmen bei der Ausführung (Strahlarbeiten, Applikation) sind nach ZTV-ING Teil 4 Abschnitt 3 auszuführen, die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Über die erfolgte Entsorgung legt der AN dem AG lückenlose Nachweise vor. (Lieferscheine, Strahlgut und Deponie). Eine behördliche Entsorgungsgenehmigung ist vor Arbeitsbeginn beizubringen. Der AN hat während der Arbeiten mindestens 2 weitere Schuttanalysen durch ein anerkanntes chemisches Institut, dessen Beauftragung der Zustimmung des AG bedarf, anfertigen zu lassen. Das Ergebnis legt der AN dem AG unaufgefordert vor.

Beschichtungsstoffe

Der Beschichtungsstoff muss der ZTV-ING Teil 4 Abschnitt 3 *Korrosionsschutz von Stahlbauten* entsprechen.

Überwachungsgeräte

Der AN hat folgende Geräte auf der Baustelle vorzuhalten und dem AG kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- 1 Thermometer für Temperatur der Beschichtungsstoffe
- 1 Thermometer für Temperatur der Luft
- 1 Thermometer für Temperatur der Oberflächen
- 1 automatische Aufzeichnungseinheit für Temperatur und Luftfeuchtigkeit, bezogen auf die Zeit

Die Geräte müssen neuwertig und geeicht sein. Defekte Geräte sind umgehend zu ersetzen.

Zustandsfeststellung

Sämtliche Arbeitsgänge auf der Baustelle, wie Reinigungsarbeiten, Ausbesserungsarbeiten, Strahlarbeiten, Grund-, Zwischen- und Deckbeschichtungen usw. werden grundsätzlich durch den AG im Rahmen einer Zustandsfeststellung kontrolliert, d.h. kein Folgearbeitsgang darf begonnen werden, bevor eine Freigabe durch den AG erfolgt ist.

4.06 **Entwurfspläne und Anlagen**

Zugehörige Anlagen:

- Anlage 1: Stadtplanausschnitt
- Anlage 2: Übersichtsplan
- Anlage 3: Übersichtsfotos Brücke Remberstr. / Rumbachtal
- Anlage 4: Übersichtsfotos Brücke Remberstr. / Rumbachtal Geländer West
- Anlage 5: Übersichtsfotos Brücke Remberstr. / Rumbachtal Geländer Ost
- Anlage 6: Skizze Vorentwurf
- Anlage 7: Bestandsplan

5. **Beschreibung der Einzelleistungen**

Siehe nachfolgendem Leistungsverzeichnis.